

Landratsamt | Postfach 1260 | 92657 Neustadt an der Waldnaab

Sachgebiet 43 | Wasserrecht
Kontakt Heinz Giehl
Zimmer 2.06 (Felixallee 9, 2. Stock)
Adresse Am Hohlweg 2
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 09602 79 4310
Telefax 09602 7997 4310
E-Mail hgiehl@neustadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefonvermittlung

Neustadt an der Waldnaab

43-641/28-237

09602 79 0

02.09.2019

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über die Feststellung, dass keine UVP-Pflicht besteht

Vorhaben: Entfernung einer Verrohrung mit anschließendem ökologischem Ausbau des Wiesengrabens auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1173 und 1173/1 der Gemarkung Floß

Vorhabensträger: Markt Floß, Rathausplatz 3, 92685 Floß

Der Markt Floß plant im Zusammenhang mit den Erschließungsmaßnahmen für das Baugebiet „Im Wiesengrund“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1173 und 1173/1 der Gemarkung Floß einen verrohrten Wiesengraben zu öffnen und anschließend ökologisch auszubauen.

Die Verrohrung wird auf einer Länge von ca. 50 m entfernt und der Wiesengraben wird dann mäandrierend ausgebaut bzw. es wird ihm auch Gelegenheit gegeben, sich selbst natürlich zu entwickeln.

Für dieses Vorhaben hat der Markt Floß unter Vorlage von Planunterlagen einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gem. § 68 WHG gestellt.

Dieses Neuvorhaben ist in Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG als sonstiges Vorhaben mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet; daher ist nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Nach § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG wird diese Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere Örtlichkeiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Website
www.neustadt.de



Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. + Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Unter standorte.neustadt.de finden Sie Informationen zu ÖPNV-Anbindung, Anfahrt und Parkmöglichkeiten.

Bankverbindungen
Sparkasse Neustadt
an der Waldnaab
IBAN DE66 7535 1960 0240 0233 25

Raiffeisenbank
Neustadt-Vohenstrauß eG
IBAN DE 14 7536 3189 0002 6200 22

Volksbank-Raiffeisenbank
Nordoberpfalz eG
IBAN DE41 7539 0000 0007 1060 09

Raiffeisenbank Floß eG
IBAN DE92 7536 2039 0000 7406 91

Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG
IBAN DE10 7706 9764 0006 4493 36

Die überschlägige Prüfung der in Anlage 3, Ziff. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien für den geplanten Ausbaubereich ergibt keine Betroffenheit besonderer örtlichen Gegebenheiten.

Gesetzlich geschützte Biotop werden nicht beeinträchtigt. Aufgrund der Lage und Entfernung des Vorhabens wird keine Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern erwartet. Nationalparke, nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, geschützte Landschaftsteile, Wasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete, Risikogebiete, Überschwemmungsgebiete sind nicht vorhanden.

Für das Vorhaben besteht somit gem. § 7 Abs. 2 Satz 4 keine UVP-Pflicht.

Dies wurde auch von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden i.d.OPf. so beurteilt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Diese amtliche Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Neustadt an der Waldnaab, den 02.09.2019
Landratsamt

Daniel Merk
Abteilungsleiter